

# Herstellereklärung Riedl-Glastürblätter, oben und unten gehalten

## Ergänzung zur EG-Konformitätserklärung

nach Richtlinie 95/16/EG

Angewendete harmonisierende Norm: Richtlinie 95/16/EG vom 29. Juli 95  
EN 81-1 und EN 81-2, Stand Mai 2000

Hergestellt von: Riedl Aufzugbau GmbH & CO. KG  
Sonnenstr.24  
D-85622 Feldkirchen

### 1. Verriegelungseinrichtung

Die Verriegelungseinrichtung gemäß EG-Konformitätserklärung ist auch für andere Türblätter geeignet, als die, die der EG-Baumusterprüfung zugrunde gelegt wurden. Die eingebauten RIEDL-Glastürblätter überschreiten die für diese Typenreihe zulässigen Gewichte nicht. Die normativen Anforderungen, insbesondere gemäß EN 81 Pkt. 7.2.3.2 werden mit diesen Glastürblättern erfüllt.

### 2. Mechanische Festigkeit

Die eingebauten RIEDL-Glastürblätter erfüllen die Anforderungen an die mechanische Festigkeit gemäß EN 81 Pkt. 7.2.3 und 8.6.7. Die Kriterien der Pendelschlagversuche gemäß Anhang J werden erfüllt.

### 3. Einziehen von Kinderhänden

Nach der Aufzugsnorm EN 81 Punkt 7.2.3.6 und 8.6.7.5 sind beim Einsatz von Glasflügel Maßnahmen zu treffen, welche die Gefahr des Einziehens von Kinderhänden verringert.

Dies wird dadurch erreicht:

Undurchsichtigkeit der Glasscheiben bis zu einer Höhe von 1,1 m

Oder durch andere gleichwertige Maßnahmen:

Aus diesem Grund sind die Einlaufspalten zwischen den Türblättern bzw. zwischen Türblatt und Zarge reduziert.

Dabei wurden folgende Bedingungen berücksichtigt:

- Biegeradius an den Türzargen sind minimal ausgeführt (innen 1,5 mm)
- Einlaufspalt 3 mm zwischen den Türblättern bzw. zwischen Türblatt und Zarge sind auf der Montage einzustellen.
- Der reduzierte Einlaufspalt (< 4 mm) bis zu einer Höhe von 1,6 m über der Schwelle ist einzuhalten und bei der Wartung zu überprüfen.
- Die Rückseite der Zarge ist abgedeckt. Damit wird die Verletzungsgefahr beim Herausziehen minimiert, falls trotz allen Maßnahmen Hände eingezogen wurden.
- Die Öffnungsgeschwindigkeit der Türblätter muß auf  $v \leq 0.3$  m/s eingestellt werden.
- Zarge, Türrahmen und Führungen sind verwindungssteif ausgeführt.

Alternativ können vom Montagebetrieb andere Maßnahmen gemäß EN 81 Pkt.7.2.3.6 ergriffen werden, wenn dadurch das Schutzziel erreicht wird. In diesem Fall sind die Maßnahmen mit der zuständigen notifizierten Stelle abzustimmen.

#### 4. Kennzeichnung

Jedes RIEDL-Glastürblatt ist unten in der Ecke im sichtbaren Bereich mit dem Schriftzug "VSG V 8 / 8 / 1,14" gekennzeichnet.

#### 5. Veränderung

Bei Veränderungen jeglicher Art an den gelieferten Türen, die die Sicherheit von Personen, Tieren und Sachen einschränken können, gelten die Konformitäts- und Herstellererklärungen des Lieferers nicht mehr. Diese Erklärungen gelten nur für unveränderte Türen des Lieferers.

Ansprüche an den Lieferer bestehen nicht, wenn ein Schaden auf Veränderungen der gelieferten Türen beruht oder durch Produkte verursacht wurde, die im Zusammenhang mit Türen des Lieferers verwendet, aber nicht vom Lieferer hergestellt wurden.

Feldkirchen, den 13.01.2005



Peter H. Andra  
(Geschäftsführer)